

Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Hohenberg-Krusemark vom
07.12.2023

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 22:10 Uhr Gemeinderat Hohenberg-Krusemark

Tagungsort Dorfgemeinschaftshaus Schwarzholz - Dorfstraße 23 A in 39596
Hohenberg Krusemark OT Schwarzholz

Sitzungsleiter: Dirk Kautz
Protokollführer: Elise Sandel

Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag

ja nein

verkürzt geladen nach § 53 Abs. 4 KVG LSA ja

Zustellung durch Boten Post

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Dirk Kautz

Herr Olaf Schmidt

Frau Dorit Arndt

Herr Meinhard Jüstel

Herr Ronald Mertens

Herr Peter Schuchmann

Herr Eike Trumpf

ab 20:11 Uhr

Herr Uwe Trumpf

ab 19:03 Uhr

Frau Alkje Freifrau von Schlichting-Fontes

Schriftführer:

Frau Elise Sandel

Mitarbeiter der Verwaltung:

Frau Dana Hoedt

Gäste:

Frau RA Günther

Abwesend:

Herr Daniel Hensel

entschuldigt

Frau Steffi Lasetzke

unentschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.10.2023
- TOP 6 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 18.10.2023
- TOP 9 Beschluss über die Haushaltssatzung 2024
Vorlage: 30/194/23
- TOP 10 Beschluss über die Zuwendungsrichtlinie der Gemeinde Hohenberg-Krusemark
Vorlage: 30/149/23
- TOP 11 Beschluss über eine überplanmäßige Auszahlung in der Buchungsstelle-Dachsanierung Wohnblock Osterholz
Vorlage: 30/191/23
- TOP 12 Beschluss der Satzung des Planungsverbandes "Biogasanlage Plätz"
Vorlage: 30/199/23
- TOP 13 Beschluss zur Benennung der Mitglieder des Planungsverbandes "Biogasanlage Plätz"
Vorlage: 30/200/23
- TOP 14 Beschluss zur Festlegung der Entschädigungspauschale für Inhaber von Wahl Ehrenämtern für Europa-, Bundestag-, Landtags- und Kommunalwahlen
Vorlage: 30/201/23
- TOP 15 Mitteilungsvorlage zur Anwendung der Entschädigungssatzung für die Mitglieder des Planungsverband Industrie- und Gewerbepark Altmark
Vorlage: 30/202/23
- TOP 16 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 17 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 18 Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit
- TOP 19 Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 18.10.2023
- TOP 20 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 21 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 22 Beratung Klage Am Deich 22/23; BE: RA Frau Günther
- TOP 23 Vergabe von Bauleistungen-Blitzschutz Wohnblock Osterholz
Vorlage: 30/190/23
- TOP 24 Vergabe einer Bauleistung - Umpflasterung Löschwasserentnahmestelle in Klein Hindenburg
Vorlage: 30/195/23
- TOP 25 Vergabe einer Bauleistung - Regenentwässerung Parkstraße 11
Vorlage: 30/196/23
- TOP 26 Beschluss über die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit
Vorlage: 30/170/23

- TOP 27 Beschluss über die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit - Ellingen
Vorlage: 30/192/23
- TOP 28 Beschluss über die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit - OT Groß Ellingen
Vorlage: 30/198/23
- TOP 29 Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung Zuwendung gem. § 6 EEG 2023 - WP Lindtorf
Vorlage: 30/193/23
- TOP 30 Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung Zuwendung gem. § 6 EEG 2023 - WP Altenau Bestandsanlagen
Vorlage: 30/197/23
- TOP 31 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates
- TOP 32 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit

Hr. Kautz eröffnet um 19 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 2 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

Keine

TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Räte haben keine Einwände und stimmen wie folgt ab.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschlussvorlage
11	7	ja	7	0	0	

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Keine

TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.10.2023

Die Räte haben keine Anmerkungen bezüglich des Protokolls und stimmen ab.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 11	davon anwesend: 7	einstimmig: -	Ja: 5	Nein: 0	Enthaltungen: 2	lt. Beschluss- vorlage
---	-------------------------	------------------	----------	------------	--------------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 6 Berichte des Bürgermeisters

Keine

19:03 Uhr, Hr. U. Trumpf kommt

TOP 7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

Hr. Kautz informiert die Anwesenden über den Anstieg der Kreisumlage.
Die Erörterung dazu wird Fr. Hoedt in T9 übernehmen.

TOP 8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 18.10.2023

Der BGM berichtet:

- Beschluss über den Stromeinkauf 2024 und 25, Vorlage 30/185/23
- Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages (Kabeltrasse und Wegerecht) ehem. die Anlieger, Vorlage 30/186/23
- Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages (Kabeltrasse und Wegerecht) Gemeinde, Vorlage 30/187/23
- Protokollbeschluss über den Blitzschutz Wohnblock Osterholz

TOP 9 Beschluss über die Haushaltssatzung 2024

Vorlage: 30/194/23

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark hat für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 100 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA).

Fr. Hoedt erläutert den geplanten Haushalt. Der Beschluss ist nicht zwingend heute zu fassen, bzw. kann dieser auch geändert beschlossen werden.

Die Entlastungen des BGM für das Jahr 21 und 22 stehen noch aus, die Prüfer sind aktuell im Haus. Voraussichtlich ist im Jahr 2024 eine höhere Umlage an den Landkreis zu zahlen (maximal 45 %).

Die Räte diskutieren über den geplanten Bau an der FFW Schwarzholz.

Hr. Schmidt möchte, dass der Rat in die Planung mit einbezogen wird bevor Gelder fließen.

Die örtliche Feuerwehr ist involviert, so der BGM. Zudem gibt es noch eine Risikoanalyse, damit weiß man nicht, ob es überhaupt so weit kommt. Fördermittel sind beantragt.

Fr. Hoedt wird das dem Bauamt weitergeben.

Fr. Frfr. v. Schlichtig-Fontes sagt, dass der Bauausschuss nicht mit einbezogen wurde.

20:11 Uhr, Hr. E. Trumpf kommt

Der BGM berichtet, dass Hindenburger Bürger mit dem Wunsch nach halbanonymen Gräbern an ihn herangetreten sind.

Die Kosten liegen bei ca. 20.000 € inkl. Weg. Der Kirchengemeinderat muss hierüber abstimmen. Trotz mehrerer Anfragen hat er noch keine Antwort erhalten.

Fr. Frfr. v. Schlichtig-Fontes, weist auf das fehlende Licht an der Treppe der Turnhalle Hindenburg hin und wünscht einen Spielplatz für die Kinder in Gethlingen.

Hr. Jüstel berichtet von der umgefahrenen Bushaltestelle in Osterholz. Die Haltestelle von Küsel wird diese vorläufig ersetzen, so Hr. Kautz.

Hr. Schmidt gibt zu bedenken, dass das Dach des Dorfgemeinschaftshauses in Schwarzholz mit fast 40 Jahre alten Betonziegel eingedeckt ist.

Hr. Jüstel hält eine Sanierung der Wohnungen im Block Osterholz für sinnvoll, da sonst niemand dort einziehen wird.

Hr. Kautz möchte, dass dies von Fr. Seehaus angeschoben wird.

Hr. Schmidt drängt die Maßnahmen zeitnah in Angriff zu nehmen.

Hr. U. Trumpf berichtet von Reparaturbedarf Eichstr./ Friedensstr. und dem zu ersetzenden Brückengeländer.

Hr. Schuchmann erinnert an Kosten für die Eigentumsregelung Gestattung Osterholz.

Frau Hoedt wird gebeten, folgende Änderungen im Ergebnishaushalt einzuarbeiten:

- Aufwandsentschädigung im Produkt 11101 von 1.900 € auf 22.000 €
- Entschädigung Wind Ansatz 0 € von 10.000 € (11107.4461000)
- Unterhaltung Wohnungen (11107.5211000) von 40.000 € auf 60.000 € für die Herrichtungen von Wohnungen im Wohnblock Osterholz
- Wahlkosten für 2024 von 0 € auf 4.200 € für die Wahl des Gemeinderates
- Produkt FFW (12601) Abschreibungen um 1.000 € verringern
- Kommunale Veranstaltungen (28101) die Verwahrgelder für die Durchführung der Feste als Ertrag und Aufwand buchen (Stand klärt Frau Hoedt noch)
- Für Reparaturen Straßenbeleuchtung den Ansatz von 8.000 € auf 15.000 € erhöhen, da diverse Reparaturen anstehen
- Neudeckung des Daches des DGH Schwarzholz soll mit 30.000 € bei der Unterhaltung DGHs eingeplant werden (57301.5211000)

Bei den Investitionen sollen folgende Ansätze geändert werden:

- Grundvermögen von 10.000 € auf 20.000 € aufstocken, da die Eigentumsverhältnisse bei einem Weg in Schwarzholz geklärt werden müssen
- Ersatzpflanzungen Sportplatz von 0 € auf 1.800 € erhöhen

Folgende Investitionsmaßnahmen sollen noch ergänzt werden:

- Herstellung halbanonyme Grabstelle Friedhof Hindenburg mit 20.000 €
- Straßenlaterne an der Sporthalle in Hindenburg 2.500 €
- Sanierung Teilstück Parkstraße 76.000 €

Anfragen d. Räte an die Verwaltung

- Vertrag bzgl. Sitzung 18.10. Konzessionsabgabe (?)
- Nachkalkulation alter Vertrag im Vergleich mit neuem Vertrag
- Avacon Aktien, Information über deren Wert
- wie hoch sind die Einnahmen aus den Windrädern 2023 (ohne die 0,2 % aus 2023)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen in geänderter Fassung.

Abstimmungsergebnis nach Änderung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschlussvorlage
11	9	ja	9	0	0	30/194/23

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 10 Beschluss über die Zuwendungsrichtlinie der Gemeinde Hohenberg-Krusemark Vorlage: 30/149/23

Sachverhalt:

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes eine Überarbeitung oder Erstellung der Zuwendungsrichtlinien empfohlen, da sich die Grundlagen durch die Einführung des neuen Rechnungswesens geändert haben oder keine Richtlinien vorhanden sind. Zur Bereitstellung und Nachweisführung von bewilligten Zuwendungen durch die Gemeinde Hohenberg-Krusemark im Rahmen des Haushaltsplanes ist eine Richtlinie als Rechtsgrundlage notwendig.

Die Räte sind sich einig darüber, dass es eine Regelung für die Rechenschaft über erhaltene Zuschüsse geben muss (wie das Geld verwendet wurde).

Hr. Schmidt bestätigt die Notwendigkeit von Kontrolle, sieht aber gleichzeitig den zusätzlichen bürokratischen Aufwand.

Hr. E. Trumpf gibt zu bedenken, dass der Termin zur Beantragung durch die Vereine am 31.10. abgelaufen ist, was bedeutet, dass dann das ganze kommende Jahr keine Gelder zu haben sind. Die Räte beraten sich und stimmen wie folgt ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Zuwendungsrichtlinie der Gemeinde Hohenberg-Krusemark in der beiliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschlussvorlage
11	9	nein	0	8	1	30/149/23

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 11 Beschluss über eine überplanmäßige Auszahlung in der Buchungsstelle-Dachsanierung Wohnblock Osterholz Vorlage: 30/191/23

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Hohenberg-Krusemark wurden in der Buchungsstelle – Dachsanierung Wohnblock Osterholz 71.299,22 € eingeplant. Nachträglich soll nun gemäß § 45 BauO LSA eine Blitzschutzanlage installiert werden, da nach Lage und Bauort ein Blitzschlag eintreffen könnte.

Hr. Kautz trägt den Sachverhalt vor und bittet die Räte um Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung über eine überplanmäßige Auszahlung in der Buchungsstelle – Dachsanierung Wohnblock Osterholz (11107.22001) in Höhe 3.228,47 €.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschlussvorlage
11	9	ja	9	0	0	30/191/23

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

**TOP 12 Beschluss der Satzung des Planungsverbandes "Biogasanlage Plätz"
Vorlage: 30/199/23**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark hat die Bildung des Planungsverbandes „Biogasanlage Plätz“ am 28.09.2023 mit Beschluss 30/177/23 beschlossen.

Der Planungsverband gibt sich eine Satzung, die die Aufgaben, Befugnisse, Arbeitsweise, Besetzung und Finanzierung des Planungsverbandes regelt. Die Satzung ist in den Räten der beteiligten Kommunen zu fassen und anschließend durch die Planungsverbandsmitglieder zu beschließen.

Die Räte haben noch Fragen zu der zu beschließenden Satzung. Um Unklarheiten zu beseitigen wird die Entscheidung zurückgestellt.

Die Räte stimmen über die Rückstellung der Entscheidung ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des § 8 Kommunalverfassungsgesetz und § 205 Baugesetzbuch die Satzung für den Planungsverband Biogasanlage Plätz in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis über die Rückstellung des Beschlusses:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschlussvorlage
11	9	ja	9	0	0	

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

**TOP 13 Beschluss zur Benennung der Mitglieder des Planungsverbandes "Biogasanlage Plätz"
Vorlage: 30/200/23**

Sachverhalt:

Die Bildung des Planungsverbandes „Biogasanlage Plätz“ erfolgt auf der Grundlage einer Satzung. In der Satzung für den „Planungsverband Biogasanlage Plätz“ ist geregelt, dass die drei beteiligten Kommunen je drei Mitglieder in den Planungsverband entsenden. Die Planungsverbandsmitglieder haben einen Vertreter für den Verhinderungsfall. Die Vertreter im Planungsverband sind durch die

Gemeindevertretung zu bestimmen. Sie sollen die Zusammensetzung der politischen Gruppierungen widerspiegeln.

Aufgrund der Entscheidung in T11 kann auch diese Entscheidung nicht gefällt werden.
Der Beschluss wird zurückgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Benennung Mitglieder des Planungsverbandes „Biogasanlage Plätz“ und deren Vertreter:

1. Dirk Kautz als Bürgermeister der Gemeinde
vertreten im Verhinderungsfall durch Olaf Schmidt
2.Mitglied des Gemeinderates
vertreten im Verhinderungsfall durch
3.Mitglied des Gemeinderates
vertreten im Verhinderungsfall durch

Abstimmungsergebnis über die Rückstellung der Entscheidung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
11	9	ja	9	0	0	

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

**TOP 14 Beschluss zur Festlegung der Entschädigungspauschale für Inhaber von Wahlehrenämtern für Europa-, Bundestag-, Landtags- und Kommunalwahlen
Vorlage: 30/201/23**

Sachverhalt:

In der vorherigen Fassung der Kommunalwahlordnung Sachsen-Anhalt (KWO LSA) im § 9 Abs. 1 hieß es, dass für den Ersatz des Aufwandes (Entschädigung) den Inhabern von Wahlehrenämtern ein Mindestsatz von 16 Euro für den Wahltag zu gewähren ist.

Im September 2023 wurde die KWO LSA aktualisiert und in seiner bisherigen Fassung geändert. Demnach ist nach § 9 Abs. 1 KWO LSA für den nach § 13 Abs. 4 KWG LSA zu gewährenden Ersatz des Aufwandes (Entschädigung) für den Wahltag eine angemessene Pauschale zu gewähren.

Diese Entschädigungspauschale ist durch den Gemeinderat Hohenberg-Krusemark auf seiner heutigen Sitzung festzulegen.

Sollte die neu festgelegte Pauschale die Entschädigungssätze (jeweils in Klammern) bei Europa- (35,00 € für Wahlvorsteher, 25,00 € für alle anderen Mitglieder), Bundestag- (35,00 € für Wahlvorsteher, 25,00 € für alle anderen Mitglieder) und Landtagswahlen (30,00 € je Mitglied) übersteigen, sind diese Kosten durch die Gemeinde zu tragen.

Nachdem sich die Räte beraten haben stimmen sie wie folgt ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Entschädigungspauschale für Inhaber von Wahlehrenämtern für Europa-, Bundestag-, Landtags- und Kommunalwahlen in Höhe von50 €..... für den Wahltag.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 11	davon anwesend: 9	einstimmig: nein	Ja: 6	Nein: 0	Enthaltungen: 3	lt. Beschluss- vorlage 30/201/23
---	-------------------------	---------------------	----------	------------	--------------------	--

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 15 Mitteilungsvorlage zur Anwendung der Entschädigungssatzung für die Mitglieder des Planungsverband Industrie- und Gewerbepark Altmark Vorlage: 30/202/23

Sachverhalt:

Im Jahr 2016 wurde der Planungsverband Industrie- und Gewerbepark Altmark gegründet. Dieser besteht aus Mitgliedern der Stadt Arneburg und der Gemeinde Hohenberg-Krusemark. Es wurde sich darauf verständigt, dass die entsandten Mitglieder ein Sitzungsgeld für die Sitzungen des Planungsverband Industrie- und Gewerbepark Altmark erhalten sollen. Es wird hiermit mitgeteilt, dass die Satzung der Gemeinde Hohenberg-Krusemark über die Entschädigung für den ehrenamtlich tätigen Bürgermeister und ehrenamtlich tätige Bürger zur Anwendung kommt. Nach § 6 (1) dieser Satzung, erhalten ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderates ein Sitzungsgeld für Sitzungen in Höhe von 16,00 Euro. Der Planungsverband Industrie- und Gewerbepark Altmark wird als Sitzung angesehen, sodass den Mitgliedern rückwirkend für das Jahr 2023 und zukünftig ein Sitzungsgeld in Höhe von 16,00 Euro gezahlt wird.

Hr. Kautz informiert die Räte anhand der Mitteilungsvorlage.
Die Anwesenden haben diese zur Kenntnis genommen.

TOP 16 Informationen aus den Ausschüssen

Keine

TOP 17 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

(Fr. Günther wird angerufen sich auf den Weg zu machen, um T22 zu erläutern.)

Hr. Schmidt fragt ob es Reaktionen aus der Abstimmung bezüglich der Schöffien gab und erinnert an die Ausstarbeiten in Tannhäuser sowie Löcher im Pflaster an der Bushaltestelle Kirchpolkritz und in Schwarzholz, Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus.

Hr. Kautz hat keine Informationen bezüglich der Abstimmung, er versichert dass die Rückschnittarbeiten bis 28.02.24 erledigt sein werden.

Fr. Frfr. v. Schlichting-Fontes wünscht sich eine Absenkung oder Abschaltung der Straßenbeleuchtung in Gethlingen, so wie es beispielsweise in Rosenhof der Fall ist.

Der Bürgermeister verspricht eine Klärung bezüglich einer Teilabschaltung.

Hr. Jüstel fragt nach den Plänen bezüglich der Gemeindearbeiter - Anzahl Mitarbeiter / Stunden.

Es sind 3 Mitarbeiter geplant mit jeweils 39 Stunden/Woche, so Hr. Kautz.

Hr. Mertens berichtet von stark zerfahrenen Waldwegen aufgrund von Holztransporten und bittet darum die Zuständigkeiten festzustellen, damit die Schäden behoben werden können.

Der BGM vermutet, dass hier Hr. Gunnar Schulz zuständig ist, er wird sich darum kümmern.

Hr. Schmidt meint, dass es einen Plan braucht wie das mit den Radwegen zu machen ist, teilweise wird es auch notwendig sein, einzelne Steine zu entnehmen um gegebenenfalls Wurzeln zu entfernen.

Der BGM sagt, dass das Abrütteln schon mit dem Bauamt abgesprochen ist.

Hr. Schuchmann hat Bedenken bezüglich der Linde vor der Ruine Käcklitz.
Hr. Kautz möchte das durch den Landkreis prüfen lassen.
Hr. U. Trumpf sagt, in Krusemark sind nun alle Straßenlampen an und fragt nach einer Drosselung.
Hr. Mertens möchte eine Geschwindigkeitsbegrenzung in Klein Ellingen.
Da es sich hier um eine Kreisstraße handelt wird das schwierig, so der BGM.

Hr. Kautz beendet die öffentliche Sitzung um 21:17 Uhr.

Dirk Kautz
Sitzungsvorsitz

Elise Sandel
Protokollant